

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/980
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 30.01.2017
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zum Abbruch und zur Errichtung eines Bungalow mit Unterkellerung für eine Garage in der Flur 1 Gemarkung Salem auf dem Flurstück 12/10</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des vorhandenen Bungalow und zur Errichtung eines Bungalow mit Unterkellerung für eine Garage und Abstellraum wird mit der Auflage erteilt, dass die jetzige Gebäudehöhe des vorhandenen Bungalow nicht überschritten wird erteilt. Dieses ist im Bauantrag mit Geländeschnitt nachzuweisen. Die Sicht des darüberliegenden Bungalow darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§35 BauGB Bauen im Außenbereich

Im Entwurf des Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sondergebiet für Wochenendhäuser ausgewiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/MC/980 mit Realisierungsvermerk)

#### **Beschlüsse:**

**30.01.2017**

**V/BAMC/047**

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

#### **Es kommt nachfolgend geänderter Beschluss zur Abstimmung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des vorhandenen Bungalow und zur Errichtung eines Bungalow mit Unterkellerung für eine Garage und Abstellraum wird mit der Auflage erteilt, dass die jetzige Gebäudehöhe des vorhandenen Bungalow nicht überschritten wird erteilt. Dieses ist im Bauantrag mit Geländeschnitt nachzuweisen. Die Sicht des darüberliegenden Bungalow darf nicht beeinträchtigt werden.

*Die derzeitige Höhe des Bungalows ist in der Örtlichkeit vom Weg aus einzumessen und darf beim Neubau nicht überschritten werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0